


Merkblatt Nr. 7 der Feuerwehr Nürnberg

Ladestationen für Elektrofahrzeuge (BEV) in Garagen (Battery Electric Vehicle)

Planungshilfe des vorbeugenden Brandschutzes für die Ausrüstung von Garagen mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge

*Entsprechend den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern,
für Bau und Verkehr steht das Abstellen und Aufladen eines BEV mittels Kabel oder Induktion
nicht im Widerspruch zu den Anforderungen der GaStellV.*

- Öffentliche E-Ladestationen für Pkw in Tiefgaragen sind vorzugsweise in der Zufahrtsebene im Einfahrtsbereich zu errichten.
- Darstellung im Feuerwehrplan und Laufkarten 
- Bei Auslösung der Brandmeldeanlage innerhalb der Tiefgarage müssen alle E-Ladestationen automatisch vom E-Netz getrennt werden.
- Laden in der Ladebetriebsart 1 oder 2 darf nur an neu für diesen Zweck errichteten Elektroinstallationen erfolgen. Bestehende Schuko-Steckdosen an privaten Stellplätzen dürfen erst nach einer erfolgreichen Überprüfung nach DIN VDE 100-722 zum Laden von Fahrzeugen genutzt werden. (Hintergrund: Bestehende Elektroinstallationen sind meist nicht für mehrere kW über viele Stunden ausgelegt)
- Beim Laden in der Ladebetriebsart 3 oder 4 sind die Anforderungen der VDE 100-722 zu beachten.
- E-Fahrzeuge, welche in einen Unfall verwickelt waren, dürfen nicht in der Garage abgestellt werden. Beschädigte Lithium-Ionen-Batterien stellen ein erhöhtes Brandrisiko dar. Der Ausbruch eines Brandes ist auch lange Zeit nach dem Auftreten einer Beschädigung möglich.
- Das Laden der BEV darf nur an den dafür vorgesehenen Ladeplätzen erfolgen. Diese sind in der Garage gut sichtbar zu kennzeichnen.
- Ladestationen für Elektrofahrräder / Elektroroller sind innerhalb der Tiefgarage brandschutztechnisch abzutrennen oder im Freien zu installieren.
- **Weiterführende Hinweise:**
Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge
<https://shop.vds.de/publikation/vds-3471>

Elektrofahrzeuge in geschlossenen Garagen – Sicherheitshinweise für die Wohnungswirtschaft
<https://shop.vds.de/publikation/vds-3885>

Das Merkblatt wurde nach bestem Wissen erstellt. Für den Inhalt des Merkblatts, insbesondere im Hinblick auf dessen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit, wird keine Haftung übernommen. Die Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere von Schadensersatzansprüchen, ist ausgeschlossen.